Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 65.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Der Kaiser hat im Namen des Reiches geruht, den Ober-Rechtsanwalt Dr. Freiherrn von Seckendorff zu Leipzig zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Exzellenz zu ernennen.

Der Notar Birckel zu Vigny ist in gleicher Eigenschaft in den Landgerichtsbezirk Straßburg versetzt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Truchtersheim.

Der König hat geruht: den Regierungs-Assessor Karl Wilhelm Schmieding zum Landrath des Kreises Altena zu ernennen.

Der königl. Kreisbaumeister Fritz Schlepps zu Ragnit ist in gleicher Amtseigenschaft nach Greifenberg, Regierungsbezirk Stettin, versetzt worden.

Vom Landtage.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26. Januar, 10 Uhr 20 Min. Am Ministertische: Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Finanzminister Bitter, Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius, Geh. Räthe Rötger, Dillenburger, Raßmund, Brefeld, Dr. Frölich, Adler u. A.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die erste Berathung des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1880/81 (erweiterter Eisenbahnetat).

Abg. Berger hat zunächst ein formelles Bedenken gegen die neue Aufstellung des Eisenbahnetats; dasjenige, was am Stabilsten sei in jedem Etat, nämlich die Besoldungen, sind überflüssiger Weise ganz genau spezialisirt, obwohl ihrem Betrage, ca. 4½ Millionen, über 17 Millionen sachliche und Betriebsausgaben gegenüberstehen, bei denen eine solche höchst wünschenswerthe Spezialisirung bedauerlicher Weise vermißt wird. So kann man aus dem Etat nicht ersehen, welchen Einfluß auf denselben die Schwankungen in den Kohlen- und Eisenpreisen ausüben. Zudem ist das System der diätarischen Besoldungen bei Staats- und Privatbahnen sehr verschieden; aus dem Etat geht nicht hervor, in welcher Weise die Verwaltung nunmehr nach einer so großen Ausdehnung ihres Betriebes vorgehen will. Von den gar nicht unbeträchtlichen Einnahmen, die die Privatbahnen aus dem Verkaufe alten Materials erzielen, ist im Etat nur eine nothdürftige Notiz zu finden, wonach gegen die bisherigen Posten eine höchst auffällige Vermehrung eintritt. Der Etat giebt ca. 8½ Millionen Mark Ersparnisse an, stellt man dem gegenüber, daß die Gewinne aus jenen Verkäufen allein bei 4 der neuen Staatsbahnen über 5 Millionen betragen, so schrumpft doch jene Einnahme sehr bedeutend zusammen und das rosige Bild von dem finanziellen Vortheil dieser Transaktion bekommt einen düsteren Anstrich. In den Etat müßten dann auch die Zinszuschüsse für die Hinterpommerschen Bahnen u. s. w. auch jetzt noch gehörig verrechnet werden. Schließlich soll die Neuorganisation ein großes Reformwerk sein; aber ich meine, ein so ungeheurer Staatsbetrieb kann erfolgreich nur gehandhabt werden durch eine straffe Zentralisation; alle die schönen Redensarten von Dezentralisation und provinziellen Organisationen können hier nicht helfen. Insofern bin ich mit der Aufhebung der kleinen Direktionen ganz einverstanden. Aber in Bezug auf die Eisenbahnräthe entstehen mir große Bedenken; die große Direktion der Ostbahn zu Bromberg erstreckt sich über 4 Provinzen, andere sogar über 5 und mehr; wie soll nun die Vertretung dieser Direktionen in den Provinzialbezirks-Eisenbahnräthen organisirt werden? Ich fürchte sehr, daß schließlich der Herr Generalpostmeister mit seinem absprechenden Urtheil über diese Garantie-Institution Recht behalten wird. An der Spitze der Eisenbahn-Betriebsämter im Wesentlichen den jetzigen Kommissionen entsprechend, sollten in Zukunft mehr Techniker und Architekten stehen, während bisher das juristisch-bureaukratische Element prävalirte. Zum Schluß ersucht Redner die Verwaltung nochmals, endlich einmal den schreienden Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen, die darin liegen, daß in allen Theilen des Landes für dieselbe Beamtenklasse die Höhe der Gehälter dieselbe ist ohne jede Rücksicht auf die Ernährungs-Verhältnisse der einzelnen Gegenden. Hier hat die Militärverwaltung längst den einzig rationellen Weg beschritten, indem die Verpflegungszuschüsse nach diesen Verhältnissen variiren. Bedenkt man, welche großen Hoffnungen man bei Einführung der Selbstverwaltung auf die Verminderung der Staatsbeamten setzte, und wie wenig sich davon erfüllt hat, dann können unsere Hoffnungen auf entsprechende Verminderung der Beamten in dem Staatseisenbahnbetriebe nur sehr schwache sein.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach: Der neue Etat unterscheidet sich von den früheren darin, daß er einmal in Bezug auf die äußeren Anordnungen sich anlehnt an diejenigen Einrichtungen, welche vom Reich für die Statistik der deutschen Eisenbahnen vorgeschrieben sind. Wenn der Abg. Berger die Spezialisirung vermißt, welche im früheren Etat gegeben war, so muß ich erklären, daß wir gerade mit Rücksicht hierauf in dem gegenwärtigen Etat nur das Gesammt-Ergebniß der einzelnen Positionen aufgeführt haben. Sollte der Wunsch hervortreten, für die einzelnen Hauptpositionen die Spezialisirung in dieser oder jener Weise beizubehalten, so wird dem nichts entgegenstehen. Der zweite Unterschied ist der, daß wir im Etat die Resultate bezüglich der neuen Bahnen berücksichtigt haben, wie sie nach den Veranschlagungen, welche Seitens der Privatdirektionen vorgelegt sind, sich herausgestellt haben. Wir haben selbstverständlich diese Positionen nicht in allen einzelnen Punkten vertreten, weil uns die Organe dazu fehlen, können aber versichern, daß wir keinen Grund haben, an der Richtigkeit dieser Aufstellung zu zweifeln. Der dritte Unterschied ist die Einführung der neuen Organisation, die sich als wirthschaftliches Bedürfniß herausstellte. Die 171,000 Mark Ersparnisse beziehen sich lediglich auf die alten Verwaltungen und hier lediglich auf die Bureaubeamten. Die großen materiellen Ersparungen sind hierbei noch garnicht berücksichtigt und konnten es auch nicht werden. Im Jahre 1872 bis zum Erlaß des neuen Pensionsgesetzes geschah die Pensionirung des Unterpersonals in der Weise, daß die Pensionen, die Wittwenverpflegungsgelder aus besonderen Kassen der Beamten selber gezahlt wurden, zu denen der Staat einen erheblichen Beitrag leistete. Diese Beamten sind jetzt etatsmäßig angestellt. Dies geht aber über das Bedürfniß hinaus. Es empfiehlt sich deshalb, das frühere Verhältniß wieder herzustellen, weil die wahren Beamten sich dabei wohlgefühlt haben. Von dem generellen Verlangen, die Beträge einzelner Linien für sich zu berechnen und erkennbar zu machen, bitte ich Abstand zu nehmen, da die Schwierigkeiten hierbei sehr große sind. Im Einzelnen erkläre ich mich sehr gern bereit, solche Uebersichten einzelner Linien Ihnen vorzulegen. (Beifall.) Ich muß darauf hinweisen, daß die Reorganisation an das Bestehende anzuknüpfen hat. Die Grundgedanken der bestehenden Organisation müssen aufrechterhalten, die vorhandenen Mängel beseitigt werdden. Die letzteren bestehen hauptsächlich darin, daß von der Centralstelle zu viel verlangt wurde, daß man sich zu wenig an die Provinzialbehörden wandte, und daß die Kommissionseinrichtungen sich als ein Hemmniß in der Verwaltung herausstellen, welches nur zu Reibungen führte. Die neue Organisation legt nun die schwerstwiegenden Kompetenzen in die Hand des Ministers, den Schwerpunkt der Verwaltung aber in die Provinz. Wenn jetzt ein Reisender ein Coupé nicht genügend geheizt vorfindet, so wendet er sich sofort an den Minister. Das sind Dinge, die nicht weiter bestehen können. Es kommt weiter darauf an, die richtige Person an die richtige Stelle zu setzen. Ich will dafür sorgen, daß an der Spitze insbesondere mehr Techniker stehen als sonst. Auch kaufmännische Kräfte werden im hohen Grade erwünscht sein, indessen, ich brauche nicht zu sagen, daß die Stelle eines Staats-Eisenbahn-Direktors für einen mit vielen Erfahrungen ausgestatteten Kaufmann nach der finanziellen Seite hin nicht viel Reiz bietet; die tüchtigen Kaufleute werden sich dazu nicht hergeben, untüchtige kann ich selbstverständlich nicht brauchen. Das Institut der Bezirksräthe besteht auch jetzt schon in einem großen Theil der Monarchie mit großem Erfolge. Die neue Organisation wird also nicht blos Alles beim Alten lassen, sondern deren bisherige wesentliche Vorzüge dadurch heben, daß sie sich mehr den lokalen Bedürfnissen anschließt. Im Interesse einer raschen Exekutive, wie sie gerade die Eisenbahnverwaltung erheischt, haben wir auch mit dem Prinzip der Kollegialversammlung gebrochen. Ich spreche schließlich die Hoffnung aus, daß wir von allen Seiten des Landes in der Erzielung dieser Vortheile Unterstützung finden werden. (Beifall.)

Finanzminister Bitter: Wenn diese Vorlage Ihre Genehmigung findet, so würde das Defizit, welches sich auf 5,683,000 Mark belief, sich auf 532,561 M. im Ordinarium reduziren, so daß ein irgend erhebliches Defizit zur Zeit nicht mehr existiren würde.

Abg. Rickert: Die Staatsregierung hat eine generelle Vollmacht durch unsere Annahme der Eisenbahn-Vorlagen allerdings erhalten, eine spezielle Ermächtigung gewinnt sie jetzt bis zum 1. Januar 1871, aber für die Zeit bis zum 1. April 1881 hat sie dann keine Befugnisse, und sie sowohl als wir haben doch keine Garantie dafür, daß wir vor dem 1. Januar 1881 wieder zusammenkommen. Ich möchte doch wünschen, daß diese Frage in der Budget-Kommission eingehend geprüft wird. Im Uebrigen verzichte ich nach den gründlichen Auseinandersetzungen des Abg. Berger darauf, Weiteres vorzubringen, nur die Frage möchte ich mir erlauben, ob die Königliche Staatsregierung die beigefügten Uebersichten als Spezial-Etats ansieht.

Staats-Minister Maybach erklärt sich bereit, in der Budget-Kommission genauere Auseinandersetzungen zu geben; es war bei der unvermeidlichen Eile der Aufstellung nicht möglich, spezialisirte Etats vorzulegen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe mich zwar gegen die Verstaatlichung der Bahnen erklärt, indessen ist sie jetzt einmal beschlossen, und diesen Beschluß habe ich zu respektiren. Wenn ich aber auf diesem Boden stehe, so muß ich mich mit der vom Herrn Minister ausgeführten Tendenz durchaus einverstanden erkären. Ob die Einnahmen und Ausgaben genau dem gemachten Anschlage entsprechen werden, kann Niemand im Voraus beurtheilen; wir müssen der Erfahrung Raum lassen, ein Jahr und mehr muß in's Land gehen, dann erst werden wir ermessen können, ob nicht die Anzahl der Direktionen sich vielleicht vermindern und sonstige Ersparnisse in der Organisation ermöglichen lassen. Indessen von vorn herein muß man schon so sparsam wie möglich sein, und da scheint es mir doch sehr gut angänglich, die Kasseler Direktion nach Frankfurt, die Magdeburger nach Hannover zu verlegen und auf diese Weise zwei Direktionen mit dem ganzen Verwaltungsapparat zu ersparen. Ich möchte die Kommission bitten, ganz besonders auch auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten.

Staatsminister Maybach erklärt, die von dem Vorredner gegebenen Anregungen in Erwägung ziehen zu wollen.

Abg. Dr. Hammacher will sich im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses auch in der Generaldiskussion jeder Kritik über den vorgelegten Eisenbahn-Organisationsplan enthalten. Er wendet sich nur gegen einige Ausführungen des Abg. Berger. Der Staat könne ebenso sparsam verwalten, wie die Privatbahnen, nur seien bei den Staatsbahnen die unteren Beamten viel besser gestellt, als bei den Privatbahnen und daher der Etat für die ersteren entsprechend höher. Daraus könne man dem Staate und seiner Verwaltung keinen Vorwurf machen. Manches würde überhaupt besser werden unter staatlicher Direktion als vorher, vor Allem das Unwesen der vielen Beschwerden, welche an die Zentralstelle grrichtet werden, sich vermindern und leichter von den provinziellen Stellen aus erledigen lassen. Was die Organisation der Direktionen anlangt, so glaubt der Redner, daß mehr Rücksicht auf die bedeutenden Industriegegenden der Rheinprovinz, Westfalens und Schlesiens zu nehmen sei, d. h., daß man dorthin mehr Direktionsstellen verlegen sollte. Hinsichtlich des Etats ist er der Ansicht, daß der Herr Finanzminister zu große Hoffnungen hege, und bedauert, daß nicht schon an die unvorhergesehenen Ausgaben gedacht sei. Für die westlichen Provinzen sei jedenfalls eine wesentliche Vermehrung des Wagenparks erforderlich, es würde eine wesentliche Inanspruchnahme des Erneuerungsfonds nöthig sein.

Abg. Graf Limburg-Stirum hält es für seine Pflicht, vor dem Lande anzuerkennen, mit welchem großen Fleiß und welcher Sorgfalt die Vorlage im Ministerium ausgearbeitet worden ist. Wenn die Kommission gründlich an ihre Arbeit geht, wird sie diesen Vortheil empfinden. Die finanziellen Bedenken, die vorgebracht worden sind, vermag Redner nicht zu theilen. Eine größere Spezialisirung erleichtert nicht die Kontrole des Hauses, wie oft gemeint worden ist. In Bezug auf Sparsamkeit ist kein besonderes Kompelle nöthig; man muß zum Herrn Minister Vertrauen haben. Der ganze Etat, das gebe ich zu, involvirt ja bereits ein Vertrauensvotum, aber ich hege die Zuversicht, daß die vom Herrn Minister proponirte Organisation dem Lande zum Segen gereichen wird.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über den Ankauf der Hornburger Eisenbahn, worüber Abg. Graf Limburg-Stirum referirt. Derselbe empfiehlt Namens der Budgetkommission unveränderte Annahme der Vorlage, welchem Antrage gemäß das Haus ohne Debatte beschließt.

Hierauf wird der schriftliche Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1878—1879 in Folge eines Referats des Abg. Dr. Hammacher durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Demnächst wird in der zweiten Berathung des Feld- und Forstpolizeigesetzes fortgefahren.

Bei § 25, welcher mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft, wer unbefugt Nachlese hält, nimmt Abg. Dr. Zehrt (Centrum) das Wort, um sich nachdrücklich gegen diese Bestimmung zu erklären, welche besonders die armen Leute hart treffen würde. Aufgabe der Volksvertretung sei es, vor Allem sich der Armen anzunehmen, damit diese nicht immer mehr in Paupertät versinken. (Heiterkeit.)

Auch Abg. v. Meyer (Arnswalde) spricht sich gegen diese Bestimmung und zugleich gegen § 26 al. 3 aus, wodurch das unbefugte Liegenlassen, Vergraben oder Niederlegen todter Thiere mit Geldstrafe bis zu 50 M. bedroht wird.

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius bemerkt, daß die §§ 25 und 26 des Gesetzes sich an bestehende Forstordnungen anschließe und im Ganzen milder seien als diese.

Abg. Windthorst hat zwar den dringenden Wunsch, das Gesetz zu Stande zu bringen, will auch das Eigenthum möglichst schützen, meint aber, man müsse dabei weit schonender und rücksichtsvoller vorgehen, als es geschehe, sonst werde man viel Mißmuth hervorrufen. Von leidenschaftlicher Behandlung des Themas müsse man sich fern halten, nur boshafte Handlungen dürften bestraft werden. Wohl sei der Grundbesitzer möglichst zu schützen, der auf der Scholle wohnend, mit seinen Leuten verkehre und sie rücksichtsvoll behandle. Aber viele deutsche Großgrundbesitzer leben in Paris und Wien, lernen ihren Besitz kaum oder gar nicht kennen und lassen Wald und Feld durch rücksichtslose Administratoren verwalten, und gegen diese muß das Publikum, müssen die kleinen Leute besonders geschützt werden.

Die Abgg. Simon v. Zastrow und Graf York von Wartenberg sprechen sich unter Hinweis auf die Einfachheit und Klarheit der Bestimmung des § 25 für denselben aus, indem Letzterer sich insbesondere dagegen verwahrt, als ob die Armen damit gänzlich von der Nachlese ausgeschlossen werden sollten. Dem gegenüber kommt Abg. Dr. Windthorst nochmals auf seine früheren Argumente zurück.

Hierauf wird § 25 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die folgenden Paragraphen geben zu keiner wesentlichen Debatte Anlaß.

Eine größere Debatte entspinnt sich erst bei § 36. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

„Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken:

1) außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit Werkzeugen und Geräthen, welche zum Fällen, Sammeln oder Wegschaffen von Holz oder anderen Walderzeugnissen geeignet sind, sich aufhält; 2) Holz ablagert, bearbeitet, beschlägt oder bewaldrechtet; 3) Einfriedigungen übersteigt; 4) Forstkulturen betritt; 5) solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraums nicht freigegeben sind.

In den Fällen der Nr. 1 können neben der Geldstrafe oder der Haft die Werkzeuge eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht."

Hierzu liegt eine Reihe von Anträgen vor. Abg. Dr. Seelig beantragt, die Nr. 1 zu streichen, eventuell in derselben die Worte „oder anderen Walderzeugnissen" zu streichen.

Auch der Abgeordnete Frhr. von Fürth verlangt zunächst die Streichung dieser Nummer, eventuell für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt er, dem Absatze folgende Fassung zu geben; „außerhalb der öffentlichen Wege, oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit einem Werkzeuge, welches zum Fällen von Holz geeignet, oder mit einem Geräthe, welches zum Sammeln oder Wegschaffen von Holz, Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach dienlich erscheint, sich aufhält", und

für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages, dem Absatze zuzusetzen die Worte: „und schon zweimal während der letzten fünf Jahre wegen eines Forstdiebstahls verurtheilt worden".

Schließlich beantragt Abg. Leonhard auch die Streichung der Nr. 5.

Der Regierungs-Kommissar erklärt sich mit dem ersten Eventual-Antrage des Abg. von Fürth einverstanden, während Abg. v. Hammerstein von Neuem die Angriffe zurückweist, als ob die Großgrundbesitzer den Großstädtern ihren Sonntags-Spaziergang rauben wollten. Er wolle den Wald nur gegen den Forstfrevler schützen.

Die Anträge werden darauf abgelehnt und § 36 angenommen.

§ 37 wird ohne Debatte unverändert, § 38 nach längerer Debatte mit dem Zusatz angenommen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt.

Nachdem noch die §§ 39 und 40 angenommen sind, vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Forst- und Feldpolizeigesetz, Fischereigesetz. Schluß gegen 4 Uhr.

---

9. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 26. Januar. Am Ministertische: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Finanzminister Bitter, Justizminister Dr. Friedberg, Geheime Räthe Haase, Wohlers, Grandke; später Vize-Präsident des Staatsministeriums Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten.

Neu eingetreten in das Haus ist der Herr Geheime Justizrath Bürgers.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, einmalige Schlußberathung über den Entwurf betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg wird ohne Debatte erledigt; auf den Antrag des Berichterstatters, Herrn Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg, ertheilt das Haus dem Gesetze unverändert die Genehmigung.

Es folgt der mündliche Bericht der Staatshaushalts-Kommission über die Nothstands-Vorlage.

Der Referent, Herr Frhr. von Tettau empfiehlt, dem vorge-

nannten Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

In der Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort

Herr Fürst von Pleß: Gestatten Sie, meine Herren, daß die ersten Worte von mir, als einem aus den Nothstandskreisen Herkommenden, Worte des Dankes seien für alle Wohlthäter, die der so schwer heimgesuchten Bevölkerung hilfreiche Hand geleistet haben. Hervorragender Dank gebührt auch der Presse aller Parteien. Ich möchte nun einige im anderen Hause behauptete, auch an meine Person geknüpfte, entschieden unrichtige Thatsachen widerlegen, die für die Beurtheilung der Verhältnisse trotz ihrer scheinbaren Geringfügigkeit maßgebend sind. Der Abgeordnete von Stablewski hat behauptet, Oberschlesien sei durch die von den Karpathen kommenden österreichischen Flüsse den Ueberschwemmungen, wie auch den schroffen Uebergängen des Klimas ausgesetzt. Die betreffenden Flüsse sind aber bis auf zwei ganz kleine Nebenflüsse der Oder preußischen Ursprungs. Dann ist von den großen Latifundien gesprochen worden, u. A. des Grafen Renard, der schon 1874 verstorben ist, und dessen Besitz von der russischen bis zur österreichischen Grenze gehen soll. In Wahrheit bleibt er von der letzteren 15 Meilen entfernt! Dann soll das Leben in den überseeischen Kolonien nach dem genannten Herrn beneidenswerth sein gegen dasjenige der Männer im Dienste des oberschlesischen Großgrundbesitzes. Aus eigener Erfahrung kann ich mittheilen, daß im Posenschen die Arbeiterhäuser viel schlechtere Beschaffenheit aufweisen als bei uns. Der Frhr. v. Hüne macht den Großgrundbesitzern den Vorwurf, sie kauften die Bauerstellen auf, und hat als Großgrundbesitzer die Bitte an seine Standesgenossen gerichtet, dies ferner nicht zu thun. Meines Wissens geschieht es gar nicht; ich habe in den 23 Jahren meiner Besitzzeit nur 2 aufgekauft. Der Abg. Löwe hat behauptet, der Kreis Pleß gehöre zum größten Theil dem Fürsten Pleß. Aus den Grundsteuerlisten geht hervor, daß nur ein Viertel mir gehört, wobei große Waldflächen in Betracht kommen, die dem Nothstande nicht unterworfen sind. Ferner ist seit Beginn des Nothstandes nicht ein Pfennig aus den wie immer gearteten Unterstützungen an die zu den Besitzungen des Fürsten von Pleß gehörende Bevölkerung gezahlt noch wird er gezahlt werden. Der Regierungs-Präsident von Quadt in Oppeln wird mir das bezeugen. (Hört, hört!) Wenn Herr Löwe gegen den Wucher auf die Reichs-Gesetzgebung verweist, so kann ich das nur freudig begrüßen, da demnach doch jedenfalls die Fortschrittspartei ihre Opposition gegen die Wuchergesetzgebung im Reichstage aufgeben wird. Der römische Großgrund- und Latifundienbesitz ist mit dem oberschlesischen eben so wenig zu vergleichen, wie die römische Campagna mit Oberschlesien. Der oberschlesische Großgrundbesitz ist zum größten Theile Waldbesitz, aber auch der agrarische Rest darf mit den römischen Verhältnissen nicht verglichen werden. Wo nehmen denn die Herren von der Fortschrittspartei und vom Freihandel die Stirn her zu behaupten, daß der Großgrundbesitz dem Kleingrundbesitz eine Konkurrenz mache, die zum Ruin des letzteren führen müsse? Der Großgrundbesitz ist von jeher der Träger der Kultur und Bildung in Oberschlesien gewesen. Wer hat denn das Land aufgeschlossen und mit Chausseen und Eisenbahnen durchzogen? Hauptsächlich der Großgrundbesitz. Im Kreise Pleß ist mehr als die Hälfte der Chausseen ausschließlich von dem Großgrundbesitz gebaut, vom Kreise oder Staate ist hierzu auch nicht ein Pfifferling beigesteuert worden. Das vom Kultusminister rühmend hervorgehobene Vorhandensein von Krankenhäusern läßt sich ebenfalls auf die ausschließliche Initiative des Großgrundbesitzes zurückführen.

Der Abg. Löwe hat mir ferner vorgeworfen, ich betreibe keinen Bergbau. Natürlich — der verehrte Herr weiß auch die Gründe — weil ich als guter pater familias auch für meine Nachkommen sorge. Meine Herren, Bergbau wird auf meinen Besitzungen seit 100 Jahren getrieben, gegenwärtig mit einer Belegschaft von 1000 Mann, von welchen auch trotz des Darniederliegens der Industrie nur 90 entlassen worden sind. Seit langer Zeit hat mir der Betrieb keinen Heller mehr ertragen, wohl aber ganz bedeutende Zuschüsse erfordert. (Hört, hört!) Ich weiß nicht, ob die vom Grundbesitz losgelöste Industrie von sich Gleiches behaupten kann; jedenfalls wußten die Leute, die hier in Berlin im letzten Winter Schnee schippen mußten, um doch etwas zu erwerben, ein ander Lied davon zu singen. Ein fernerer Vorwurf ist der, daß wir die übervölkerten Ortschaften durch billige Löhne in großen Etablissements ausnutzten. Meine Herren! Im Vorjahre mußten in meinen Waldungen 30,000 Raummeter Holz verfaulen, weil sie nicht zu roden sind. In meinen Forsten sind seit 1871 die Löhne nicht um einen Pfennig zurückgesetzt worden, die Akkordsätze haben sich auf 15 bis 20 Sgr. pro Tag belaufen. Von den großen Etablissements gehört das größte mir, es ist die Emanuelshütte mit einer Belegschaft von 400 Mann. Ueber 300 von diesen wohnen in einer mir gehörigen, von meinem Vater und mir erbauten Kolonie in wohlgebauten, massiven, unterkellerten Räumen, welche für alle Nutzungen, Wohnung, Feuerung, Acker, Stallung 2c. nur 6 Thaler jährlich zahlen. Es besteht für diese Kolonie eine von mir unterhaltene evangelische und katholische Schule, desgleichen ein Konsum-Verein. Der Abg. Virchow hat die Kreisordnung beschuldigt, den Grundbesitz eximirt zu haben von Schulleistungen den Gemeinden gegenüber. Meines Wissens befaßt sich die Kreisordnung gar nicht mit der Gestaltung von Schulgemeinden, soweit eine Verschiebung stattgefunden, hat sie nur zum Nachtheil des Großgrundbesitzes geführt. Herr Virchow hat sich wiederholt auf eine Petition des Kreises Pleß berufen. Diese enthält aber, wie schon seiner Zeit Graf Bethusy Huc nachgewiesen hat, eine große Anzahl Irrthümer. In Wahrheit zahlte ich als Dominialbeitrag zu den Schulkosten 1201 Mk., die Gemeide Tichau 1855 Mk., also 40 pCt. der Gesammtkosten trug ich allein, während ich nur für 1 pCt. der Bevölkerung beizutragen hatte. Kann da der Abg. Virchow behaupten, die Pleß'sche Verwaltung entziehe sich ihren Pflichten? Was die Armenverhältnisse betrifft, so bin ich in die Armenverbände von 33 Gemeinden freiwillig eingetreten, ohne daß trotz meiner Beiträge im Belaufe von ⅛ der ganzen Summe auch nur je ein der Pleß'schen Verwaltung angehörenden 2c. Arbeiter unterstützt worden ist. An Pensionen und sonstigen Unterstützungen habe ich über 21,000 M. nach Ausweis meiner Bücher in einem Jahre gezahlt. (Hört, hört!) Ich komme nun auf den am heftigsten angegriffenen Punkt der Schulverhältnisse. Ich bin als Repräsentant der Gutsherrschaft Pleß bei der Unterhaltung von 48 Schulen betheiligt. Die Gemeinden zahlen 26,000 Mk., das Dominium 20,000 Mk., ohne die Naturaldeputate und Schulbaulasten. Vor Erlaß der Kreisordnung betrug der Beitrag nur 15,000 Mk., ist also um 4000 Mk. gestiegen. (Hört, hört!) Von meiner im Prozeßwege erstrittenen Exemption habe ich 20 Schulen gegenüber keinen Gebrauch gemacht, habe sogar den Gemeinden die Prozeßkosten erstattet. Als es sich 1871 um die Schaffung neuer Schul-Sozietäten handelte, und die Sache an der Leistungsunfähigkeit der Gemeinde zu scheitern drohte, erklärte ich vorläufig auf zehn Jahre mit dem Staate zu gleichen Theilen die Lehrkräfte zu bezahlen. Seit 1742 besteht in Pleß eine evangelische Schule, welche ich 1872 auf meine alleinigen Kosten in ein Progymnasium verwandelte, 1879 in ein vollständiges Gymnasium, das ich auch noch, als es in Staatsverwaltung überging, mit 300,000 M. dotirte. Kann da der Abgeordnete Virchow mit Recht behaupten, es wäre hier von dem Grundsatz noblesse oblige abgewichen worden? Habe ich nicht mehr geleistet, als ich verpflichtet war? Ich bestreite dem Abg. Virchow das Recht, mir gegenüber von dieser aristokratischen Devise Gebrauch zu machen, weil er und seine Partei als erklärte Gegner des Adels Alles gethan haben, um die Zusammengehörigkeit des Groß- und Kleingrundbesitzes aufzuheben. Dem Fortschrittsmann gegenüber bin ich zu nichts verpflichtet als zu dem, wozu mich die Gesetze nöthigen. Was darüber hinausgeht, ist ein Akt meiner Liberalität, worein sich der Abgeordnete Virchow gar nicht zu mischen hat. Oder sollten wir wirklich genöthigt werden müssen, in allen Blättern unsere Leistungen auszuposaunen? — Auf den Nothstand selbst übergehend, hebe ich hervor, daß das betroffene Gebiet kein zusammenhängendes ist. Zunächst sind es die Kreise, die durch die Ueberschwemmungen der Oder in Nothstand versetzt sind; in den Kreisen Rybnik, Pleß und Lublinitz ist dagegen die Noth perennirend. Die Gründe der wiederkehrenden kleinen Nothstände sind die Mißernten und die fortschreitende Parzellirung des bäuerlichen Grundbesitzes. Ferner ist in den Industriebezirken die Verarmung der Bewohner eingetreten mit der Aufhebung der Eisenzölle und hat von da an mit Hülfe des Wuchers stetig Fortschritte gemacht, wie ich zahlenmäßig durch die Daten über die Subhastationen nachweisen kann. Zur Milderung und dauernden Beseitigung des Nothstandes ist das vornehmste Mittel die völlige Durchführung der Drainage, die sich über 150,000 Morgen zu erstrecken haben und 7½ Mill. Mark kosten wird. Diese Drainirung der Nothstandsbezirke ist viel nöthiger als der Bau von Sekundärbahnen und muß jedenfalls früher in Angriff genommen werden. Zu ihrer praktischen Durchführung halte ich die Entsendung eines eigenen königlichen Kommissars für durchaus nöthig. Ferner müssen die kleinen Flußläufe auf Staatskosten regulirt werden und mit Hilfe der Kulturrentenbanken und durch Bildung von Ent- und Bewässerungsgenossenschaften im Wege der Selbsthilfe auf diesem Wege fortgeschritten werden. Dann wird in längstens 15—20 Jahren durchaus ein befriedigender Zustand des Bodens und der Lage der Bevölkerung erzielt sein. Nehmen Sie die Vorlage an! (Lebhafter Beifall.)

Finanzminister Bitter erwidert bezüglich des letzten Theils der eben gehörten Rede, daß die Regierung schon mit den vorbereitenden Erhebungen für die allgemeine Drainirung und die Regulirung der Flußläufe beschäftigt sei, und bald möglichst dem Landtag einen detaillirten Plan vorlegen werde.

Herr Graf v. Pückler empfiehlt Annahme der Vorlage en bloc, wendet sich zugleich zu den Bahnbau-Projekten der Regierung und widerlegt die falschen Auffassungen, die bezüglich der Bahn Oppeln-Neiße, der sogenannten „Dreigrafen-Bahn" im Abgeordnetenhause zur Sache getreten sind.

Herr Staatsminister Dr. Friedenthal: Mit Freuden ist auf allen Seiten die von der Regierung eröffnete Aussicht auf Verbesserung der kulturellen und Bodenverhältnisse begrüßt worden. Schnelligkeit der Ausführung thut aber vor allem Noth. Die Drainage muß auf Staatskosten auf dem Boden des Wassergenossenschaftsgesetzes unter Bildung von Zwangsgenossenschaften durch Provokation des Staats ins Werk gesetzt werden. Verzinsung und Amortisation dürften aber erst dann ihren Anfang nehmen, wenn die betheiligten Groß- und Kleingrundbesitzer die ersten Früchte der Melioration geerntet haben. Zur Ausführung möchte ich eine besondere königliche Kommission empfehlen. Derjenige, der hier Groß- nnd Kleingrundbesitz einander gegenüberstellt, ist der ärgste Feind jedes Fortschritts auf diesem Gebiete.

Herr Udo Graf zu Stolberg empfiehlt der Regierung selbstständig mit Vorschlägen auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung beim Reiche vorzugehen, und bittet, die Nothstandsprämien für den Bau von Vizinalwegen nur unter Mitwirkung der Provinzialverwaltung vertheilen zu wollen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Erfüllung des letztausgesprochenen Wunsches des Herrn Vorredners steht der Wortlaut des Gesetzes keineswegs hindernd entgegen. Die Staatsregierung stimmt auch mit dem Wunsche des Grafen Pückler überein und hat demnach bestimmte zu unterstützende Kreise in dem Gesetz nicht genannt. Die Ausführungen des Herrn Dr. Friedenthal werden nur das Bedauern des Herrn Landwirthschaftsministers vermehren, der heutigen Sitzung nicht beiwohnen zu können. Ich persönlich kann nur sagen, daß die Flußregulirung von der Regierung bereits als dringend nothwendig in's Auge gefaßt ist.

Herr Graf von Zieten-Schwerin: Die Wohlthätigkeit darf auch jetzt noch nicht ausgeschlossen werden, wie dies die Staatsregierung selber zugestanden hat. Vor allen Dingen ist durch dieselbe Arbeitsgelegenheit in ausreichendem Maße zu beschaffen, auch empfiehlt es sich, Annahmestellen in größerer Anzahl für Naturalien zu bestimmen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Gesetzentwurf en bloc angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters Graf von Zieten-Schwerin wird demnächst der Gesetzentwurf betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltetat für das Jahr 1879/80, ohne Diskussion unverändert angenommen; desgleichen auf den Bericht des Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Angern der Kommissionsantrag, den Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr 1877/78 Decharge zu ertheilen.

Namens der Petitionskommission referirt Herr v. Simpson-Georgenburg über eine Petition des Kreissynodalvorstandes der Diözese Friedland und empfiehlt den Antrag der Kommission, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen in der Richtung, ob [illegible]cht dem gewerbsmäßigen Betteln insbesondere durch Vermehrung der Gendarmerie, beziehungsweise durch strengere Disziplin in den Arbeits- und Korrektionsanstalten möglichst entgegenzutreten sei. Nachdem der Minister des Innern Graf zu Eulenburg darauf hingewiesen, daß auf gesetzlichem Wege allein die Bettelei nicht abgeschafft werden, daß vielmehr die Privatthätigkeit durch Bildung von Vereinen gegen Verarmung sehr viel mehr zur Einschränkung beitragen könne, wird die Petition nach kurzer Debatte der Regierung zur Erwägung schlechthin überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Gesetz betr. die Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, kleinere Vorlagen, Petitionen. Schluß 4½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Januar.

— [Zeitungsnotiz.] Unser berliner Brief ist heute ausgeblieben, der Landtagsbericht verspätet eingetroffen. Letzterer hat daher heute von uns einer berliner Zeitung entnommen werden müssen.

r. [Der Vorstand des Vereins der deutschen Fortschrittspartei] hat sich nach der Neuwahl durch die ordentliche Generalversammlung am 19. d. M. in der Weise konstituirt, daß Bürgermeister Herse zum Vorsitzenden, Kaufmann Ed. Lange zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Hermann Meyer zum Schriftführer, Kaufmann Ferdinand Schmidt zum Schatzmeister gewählt, resp. wiedergewählt worden sind.

r. **Die polnische Volksversammlung**, welche Sonntag Abend im Bazar-Saale in Angelegenheit der Simultan-Volksschule der Stadt Posen stattfand, war außerordentlich stark besucht, indem ca. 1000 Personen anwesend waren. Wie der „Goniec Wilkopolski" meint, war die politische Intelligenz in der Versammlung weniger vertreten: das große Wort führten vielmehr die polnisch-ultramontanen Koryphäen in unserer Stadt, der bekannte Begräbniß-Verweigerer Probst Pendzinski, der Redakteur des „Kur. Pozn.", Dr. Kantecki und der Redakteur des „Orendownik", Dr. Szymanski voran; die große Masse der Versammlung bildete derjenige Theil der hiesigen polnischen Einwohnerschaft, welche ohne eigenes Urtheil dem Einflusse der polnisch-katholischen Geistlichkeit unterliegt. Der „Dzien. Pozn." und der „Goniec Wielkop." hatten sich von vornherein feindselig gegen die Versammlung gestellt, weil in derselben nur die Simultanität der hiesigen Volksschulen, nicht auch die deutsche Unterrichtssprache angegriffen werden sollte; der „Kur. Pozn." und der „Orendownik" dagegen waren für die Volksversammlung und die auf derselben zu beschließende Petition eingetreten.

Die Versammlung wurde 6 Uhr Abends durch Herrn Stephan v. Stablewski im Namen des Komite's eröffnet und Propst Pendzinski zum Vorsitzenden gewählt. Alsdann erläuterte Dr. Kantecki den Zweck der Versammlung und theilte dabei auch die Namen der Haupt-Mitglieder des Komite's, welche die Versammlung berufen hatte, mit, von Weltlichen: Stephan v. Stablewki, Rntier Berendes, Redakteur Dr. Szymanski, von Geistlichen: Dekan Keßler (an der deutschen Franziskanerkirche), die Pröpste Zientkiewicz (an der katholischen Pfarrkirche), Pendzinski (an der St. Martinskirche), Raatz (an der St. Margarethenkirche), Vikar Chrustowicz (an der St. Adalbertskirche) und Redakteur Dr. Kantecki. Nachdem Vikar Chrustowicz die von dem Komite entworfene Petition vorgelesen und die Versammlung beschlossen hatte, dieselbe an den Herrn Kultusminister abzusenden, richtete Dr. Szymanski an die Versammlung noch die Frage, ob in ihr Jemand sei, welcher die Anschauung derjenigen Zeitschriften vertrete, die sich gegen die Versammlung ausgesprochen hätten. Es wurde nun zwar eine Stimme laut, welche rief: „der Schlüssel der Erziehung sei die polnische Sprache; es sei dies doch eine polnische Versammlung, während sie indessen in Ziel und Resolution sich als eine kosmopolitisch-katholische herausgestellt habe"; doch verhallte diese eine Stimme bald. Alsdann erörterte Dr. Szymański die Gründe, weswegen die Sprachenfrage in einer besonderen Petition behandelt werden solle, und beantragte eine Resolution in welcher die Versammlung das Komite zur Sammlung des erforderlichen Materials in dieser Frage beauftragte; diese Resolution wurde von der Versammlung, die hiermit ihr Ende erreichte, auch angenommen. In der Petition welche zur Unterzeichnung in den Propsteien resp. Sakristeien der St. Martins-, St. Adalbert-, St. Margarethen-, der Pfarr- und Franziskanerkirche, sowie in den Redaktionen des „Kuryer Poznański" und des „Orędownik" zur Unterzeichnung ausliegt, werden an den Herrn Kultusminister folgende Bitten gerichtet: „1) Derselbe möge in den 4 städtischen Volksschulen der Stadt Posen die gegenwärtige Simultanität aufheben und die früheren konfessionellen Schulen wieder einführen; ehe dies aber erfolge, möge er schon jetzt dahin wirken, daß die Anzahl der katholischen Lehrer, welche bei den erwähnten 4 Volksschulen beschäftigt sind, angepaßt werde der Anzahl der katholischen Kinder, welche diese Schulen besuchen; 2) möge er den Pröpsten die Inspektion über die kath. Schulen wieder geben; 3) die königl. Regierung zu Posen zur Aufhebung der bisherigen Verordnungen veranlassen, welche die Parochial-Geistlichkeit von der Ertheilung und der Leitung des Religionsunterrichtes ausschließen: 4) der betr. Behörde empfehlen, daß die katholischen Kinder unter Aufsicht der Lehrer in die Kirche zum Gottesdienst geführt werden; 5) den Magistrat veranlassen, daß er den Pröpsten die Schullokale zur Disposition stelle behufs Ertheilung des Unterrichts bei Vorbereitung für die h. Sakramente.

r. **Ein ehrlicher Droschkenkutscher**, welcher am 24. d. M. in der Dunkelheit von einem Fahrgaste statt eines Markstücks ein Zwanzigmarkstück erhalten hatte, hat das letztere nach Abzug der ihm gebührenden Mark an die Polizei abgeliefert.

Telegraphische Nachrichten.

Mörs, 26. Januar. Bei der im 8. Düsseldorfer Wahlkreise stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurden nach amtlicher Feststellung 217 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt von Schorlemer-Vehr (Zentrum) 110 Stimmen, Professor Aegidi (freikonservativ) 107 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Riga, 26. Januar. Seit gestern ist die Passage bei Domes-Naeß durch Eismassen gesperrt; zwei Dampfer, welche kürzlich abgegangen waren, mußten hierher zurückkehren.

Rom, 25. Januar. Der Senat hat den Gesetzentwurf über den Rückkauf der römischen Eisenbahnen angenommen. Bezüglich der Ernennung neuer Senatoren hat das Ministerium noch keinen Entschluß gefaßt.

Rom, 26. Januar. [Deputirtenkammer.] Der Minister des Innern verlas ein königliches Dekret, durch welches die gegenwärtige Session vertagt wird.

Wien, 26. Jan. Das Unterhaus hat den Lobkowitz'schen Antrag auf Zurückverweisung der Grundsteuernovelle an den Ausschuß mit 158 gegen 142 Stimmen angenommen. Dem Ausschusse wurde auf den Antrag des Abg. Krzeczunowicz eine achttägige Frist zur Berichterstattung gestellt.

Paris, 26. Januar. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums der Posten und Telegraphen in das neue Kabel zwischen Paris und New-York für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Madrid, 25. Januar. Wie das Journal „Liberal" erfährt, würde der Kolonialminister mit dem Budget für Kuba den Cortes einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen er zur Negoziirung einer Anleihe von 60 Millionen Piaster ermächtigt wird, mit welcher alle früheren Anleihen Kubas getilgt werden sollen. Die neue Anleihe soll durch die Zölle Kubas garantirt werden.

London, 25. Januar. Wie das „Reuter'sche Bureau" aus Konstantinopel von heute meldet, habe der englische Botschafter Layard neuerdings in einer Antwort auf die letzte Mittheilung der Pforte gegen die Ansprüche derselben, Ausländer verhaften zu dürfen, falls die betreffende Gesandtschaft innerhalb 24 Stunden davon benachrichtigt werde, Protest erhoben. Der Botschafter bestreitet es, daß Kölle sich durch die Verbreitung eines gegen den mohamedanischen Glauben gerichteten Buches eines Verbrechens schuldig gemacht habe. In Kölles Besitz habe sich dieses Buch, welches übrigens schon vor 18 Jahren gedruckt worden sei, nicht befunden. Die Untersuchung habe ergeben, daß Tewfik nur von ehrenhafter Seite bekannt sei. — In Beantwortung dieses Protestes erinnert Sawas Pascha in einer Note den Botschafter, daß er ihn um Zurückziehung seiner ersten Note ersucht habe, von dem Wunsche beseelt, daß nichts die guten Beziehungen der Türkei zu England stören möge. Er wolle nicht Thatsachen, über welche die Aussagen widersprechend lauteten, von Neuem zu diskutiren beginnen, er wolle selbst die beklagenswerthe Insinuation Layards unberührt lassen, daß die türkische Polizei das in Rede stehende Buch erst in die bei Kölle beschlagnahmten Papiere gesteckt habe. Was die Prinzipienfrage anlange, so seien Missionäre in der Türkei geduldet, vorausgesetzt, daß ihre Propaganda keine Agitation hervorrufe. Savas Pascha fügt hinzu, ein anderes Gesetzesprinzip betreffe das Recht der Polizei, Ausländer, wenn sie bei Verübung eines Verbrechens auf frischer That betroffen werden, zu verhaften und etwaige Belastungsstücke mit Beschlag zu belegen, und seien in diesem Falle nur die fremden Gesandtschaften binnen 24 Stunden zu benachrichtigen.

London, 26. Januar. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Salisbury, ist von einer heftigen Erkältung befallen und schon seit Freitag das Bett zu hüten genöthigt.

Kairo, 26. Januar. Laut amtlicher Bekanntmachung ist Renouf Pascha zum Gouverneur des Sudan ernannt.

Washington, 25. Januar. Die Unionsregierung wird dem Verhalten, welches ihr Gesandter in Lima bezüglich der Anerkennung der neuen peruanischen Regierung zu beobachten, für angezeigt halten sollte, ihre Unterstützung zu Theil werden lassen.

Paris, 27. Januar. Die Deputirtenkammer lehnte einen Antrag Louis Blanc's auf Aufhebung aller das Vereinsrecht und Versammlungsrecht regelnden Gesetze mit 322 gegen 162 Stimmen ab.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 26. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

18 225 68 88 (300) 490 93 539 627 38 63 336 87 976 94 (600). **1**016 40 4263 149 70 223 67 (3000) 73 362 544 (600) 45 (6000) 610 93 (300) 98 743 (300) 845 85 931 60 65 77 79. **2**047 52 63 67 71 127 (300) 35 94 225 39 335 (300) 492 511 (3000) 53 92 604 45 54 78 (300) 88 (3000) 97 732 (3000) 38 (3000) 826 (300) 75 931 48 92. **3**264 91 336 (300) 50 428 (300) 39 501 43 611 (300) 53 (300) 98 705 6 97 802 35 (300) 89 954. **4**078 99 (300) 177 (300) 86 273 334 83 410 (3000) 92 536 98 668 70 (1500) 72 798 815 92 910 19. **5**015 26 171 77 87 93 240 (600) 82 304 (1500) 39 (300) 600 22 834 51 69 (3000) 78 924 53 72 82. **6**094 133 57 60 99 316 (600) 59 75 493 512 601 73 715 90 835 92 900 31 71 73 87 94. **7**009 50 66 85 (600) 139 255 58 385 (300) 89 501 (600) 93 650 98 712 40 831 58 90 91 94 (1500) 959. **8**014 54 72 154 (1500) 234 49 62 74 323 59 456 60 596 652 61 780 91 804 16 (600) 22 900 55 65 99 (600). **9**004 (1500) 145 78 (3000) 217 389 (300) 435 90 520 (300) 24 26 63 630 71 733 54 804 (300) 37 914 29 57.

10102 61 (300) 219 318 32 (300) 59 93 431 35 541 644 66 717 21 45 (300) 78 79 828 33 47 81 96 906 (300) 27 (300) 85. **11**090 173 219 43 64 73 362 91 444 709 (3000) 33 35 805 22 64 86 912 (600) 56 (300) 67 (600). **12**107 (300) 24 36 222 55 (300) 330 84 411 51 70 71 72 75 578 621 57 804 65 (600) 95 99. **13**024 64 (3000) 156 (1500) 243 53 85 332 (3000) 434 57 70 77 93 560 80 95 (300) 639 48 73 744 812 32 50 931 73 86. **14**055 81 281 90 344 525 43 672 82 97 721 96 814 903 29. **15**081 (1500) 155 83 92 312 53 483 76 507 (300) 56 97 696 787 99 882 915 (300) 23 45 67. **16**000 18 32 157 262 69 85 386 93 412 19 21 74 77 509 76 650 85 704 (300) 48 85 88. **17**055 152 62 219 22 30 53 362 75 424 68 86 54 (300) 53 84 698 735 934 47 57 75. **18**196 (300) 289 403 57 507 37 48 (3000) 607 797 98 823 30 67 80 96 912 (3000) 20 25 (3000). **19**021 45 62 (600) 116 67 69 98 201 352 67 430 35 94 530 (600) 38 (600) 613 (600) 37 730 82 858 70 914 (300) 44 (3000) 55 61.

20006 27 (1500) 66 72 124 67 314 31 36 (3000) 70 (300) 512 (1500) 30 (600) 86 618 36 90 738 809 77 910 62 95. **21**031 (300) 74 (1500) 80 111 253 300 8 79 425 98 510 (600) 65 (3000) 88 646 57 58 712 99 881 910 19 (300) 69. **22**060 (1500) 72 121 55 206 66 67 359 91 400 71 83 532 49 57 609 15 23 770 83 84 744 51 70 (1500) 92 96 934 58 69. **23**029 51 116 243 (300) 80 311 94 406 10 694 743 75 854 900 2 33 44. **24**079 89 109 (3000) 318 69 (300) 75 405 742 48 827 31 52 64 96 944 74 (300) 84. **25**001 (1500) 29 118 (600) 239 76 311 50 72 91 499 555 77 668 713 66 81 (1500) 857 (600) 90 935 37 (1500) 98 (300). **26**038 193 244 53 58 (600) 71 302 19 56 58 439 (300) 64 500 21 709 37 58 821 936 42 74 91 (1500). **27**001 (600) 62 110 41 (300) 211 92 335 92 415 28 46 550 602 14 16 25 46 67 726 54 902 53 (300). **28**043 104 33 225 29 56 408 14 19 43 533 (300) 665 709 23 36 64 82 88 915 71 75 83. **29**013 24 (300) 48 62 78 133 295 325 52 (600) 80 434 657 778 883 916 25 79.

30023 43 172 299 (300) 312 40 (300) 580 (300) 88 718 899 961 96. **31**001 10 214 392 521 630 751 72 905 48 71 (300) 97. **32**005 7 46 80 130 (1500) 84 205 93 392 434 97 (1500) 644 55 736 67 82 870 85. **33**018 19 118 279 (300) 329 (3000) 68 523 29 713 (600) 14 70 89 811 31 928 29 49 71 80 81 90. **34**030 81 117 24 27 200 20 22 301 7 50 55 80 460 (600) 84 552 (300) 62 88 620 23 51 52 54 65 798 (1500) 824 37 951 70 (300) 87 99. **35**053 56 (600) 210 43 93 312 (3000) 58 486 718 38 88 (1500) 809 913 (1500) 35 (600). **36**044 45 81 (300) 115 45 204 24 81 321 58 67 421 36 50 524 28 39 611 (3000) 63 74 94 702 44 45 82 819 23 61. **37**051 56 78 128 (3000) 304 (600) 39 73 497 523 60 611 703 6 17 21 24 (600) 43 54 75 79 92 95 828 (300). **38**120 40 83 251 321 469 93 97 631 48 98 908 39 55. **39**074 120 75 238 44 94 (600) 96 393 (300) 11 433 (3000) 99 530 666 731 (300) 803 43 67 910 (300) 34 42 48.

40096 100 47 80 227 304 80 425 54 524 54 666 (1500) 736 (600) 69 97 802 913 15. **41**076 141 (300) 68 (3000) 231 392 402 53 518 24 45 (600) 55 79 (3000) 81 852 (300) 58 (300) 61 97. **42**041 99 106 (300) 21 52 (300) 88 300 3 (300) 95 443 49 55 59 87 566 76 623 24 (300) 748 60 816 94 900 45. **43**027 154 294 98 99 305 86 430 53 571 (300) 92 621 26 37 48 91 730 (300) 50 68 823 37 (1500) 48 928. **44**068 110 14 43 61 (1500) 219 333 406 93 96 509 603 91 758 94 894 919 50 66. **45**097 99 101 14 202 50 81 88 313 45 56 (300) 91 417 44 (300) 85 531 50 649 (300) 73 770 822 32 78 900 68 71 (300). **46**052 109 18 33 58 225 43 63 335 48 419 91 92 570 98 631 40 49 81 714 23 51 80 812 44 53 74 91 960 95. **47**043 64 67 181 (300) 272 356 431 (600) 550 646 59 61 (300) 700 (300) 6 17 27 35 55 (3000) 89 823 32 78 84 95 (300). **48**028 (600) 33 76 133 85 (1500) 206 15 394 512 629 37 795 (600) 883 901 26 (300) 61. **49**116 (1500) 17 35 46 76 216 393 98 494 501 (300) 16 77 81 605 13 25 74 (300) 887 994 (600).

50018 148 76 268 96 (600) 356 61 64 409 (3000) 97 517 30 43 689 718 42 50 67 842 924 (300) 66 70 79. **51**016 17 78 148 98 235 (300) 71 78 84 99 349 71 79 551 61 661 69 717 77 890 912. **52**020 69 111 15 58 223 47 75 399 402 68 90 528 83 615 64 93 714 55 (300) 62 885 89 91 947 98. **53**001 25 48 116 39 (600) 216 20 29 71 360 (1500) 84 428 66 (1500) 514 61 (300) 632 78 79 713 23 77 93 828 47 946 (300) 49 68 77. **54**003 8 (600) 49 67 69 (600) 100 91 95 97 298 320 526 29 38 87 88 (1500) 92 99 627 46 50 64 67 (1500) 96. **55**037 137 (600) 50 90 245 57 85 333 48 98 443 514 45 (1500) 705 (3000) 807 11 911. **56**140 59 (300) 79 83 (300) 207 52 334 64 448 (1500) 96 (300) 525 56 (600) 73 94 625 49 (1500) 50 701 827. **57**057 198 228 35 54 59 336 400 19 530 68 89 674 (15000) 769 810 12 52 62 996. **58**012 58 121 25 (600) 43 78 96 (600) 271 326 58 65 87 (300) 90 401 34 45 59 522 605 810 21 928 73 84 (300) 89 99. **59**108 88 209 24 70 86 99 346 436 502 21 31 65 77 634 (300) 60 708 76 877 82 937 61.

60003 8 20 60 123 40 47 48 94 390 409 26 (300) 529 58 (300) 659 799 826 32 36 977. **61**035 (3000) 79 200 73 75 313 29 55 91 423 64 86 539 83 90 698 727 898 925 55 70 71. **62**049 73 (600) 81 182 221 (300) 317 26 438 75 509 33 69 97 (600) 650 710 825 911 16 94 (3000). **63**030 86 109 39 (600) 272 313 23 445 95 (300) 553 78 607 59 (300) 77 711 37 53 811 40 (300) 47 937 (300). **64**052 (1500) 59 205 26 337 75 454 (3000) 80 629 799 (300) 866 933 78 86. **65**027 36 43 (300) 83 102 27 29 (3000) 249 59 66 74 455 (1500) 441 555 (300) 80 601 8 16 53 729 97 (1500) 854 (600) 60 83 98 925 98. **66**024 41 121 238 47 78 95 353 62 504 654 744 83 813 37 54 (300). **67**002 129 99 262 97 304 35 41 91 436 71 75 (600) 625 76 810 36 59 74 80 94 (300) 937 53. **68**055 75 122 (300) 36 220 86 363 86 449 513 92 (3000) 600 (600) 713 (600) 22 911. **69**045 47 194 282 315 (3000) 57 71 456 84 93 656 77 99 (3000) 705 54 (1500) 57 68 95 815 63.

70148 56 211 32 86 317 25 70 427 63 507 11 (600) 85 613 22 66 75 703 6 32 90 913 15 24 51. **71**059 76 99 100 21 35 232 83 391 92 518 605 10 56 81 785 877 950 74. **72**042 72 91 (600) 98 110 (3000) 29 35 89 90 208 47 67 (300) 69 74 (1500) 334 417 63 86 574 732 41 91 821 917 41 45 52 (300) **73**007 (1500) 166 213 40 62 361 76 544 (300) 99 (1500) 776 809 53 59 83 (300) 967 69. **74**011 63 (600) 186 270 313 17 (300) 22 48 62 (3000) 487 527 (300) 55 649 74 75 757 87 850 918 35 43 86. **75**207 (300) 23 53 72 79 95 398 428 60 85 646 (300) 60 91 729 55 (300) 76 80 93 878 928 94. **76**011 13 72 102 31 203 34 90 92 (3000) 345 411 30 88 583 661 739 58 65 804 63. **77**049 54 61 107 41 45 74 87 90 91 305 39 432 91 538 72 (300) 659 79 765 921 (300). **78**038 140 57 211 (3000) 35 61 70 98 334 438 52 94 505 9 15 82 636 38 45 52 717 24 915. **79**036 166 70 80 (600) 278 (1500) 306 76 95 421 (1500) 88 720 34 45 52 809 23 48 (300) 74 94 954 (600).

80009 45 61 70 163 85 (1500) 269 91 340 91 419 516 82 614 28 75 90 761 980 82. **81**046 51 73 84 135 39 227 33 65 76 338 50 91 430 41 46 56 654 (1500) 67 73 89 754 61 (1500) 66 810 71 947 64 87. **82**140 91 245 63 302 8 434 74 86 531 59 76 79 (6000) 88 630 38 736 45 50 85 815 60 (6000) 76 902 18 95 (1500) 98. **83**146 (1500) 57 71 321 (300) 57 69 (300) 77 447 50 88 576 96 621 824 (1500) 919 24 94. **84**080 113 20 232 (300) 61 88 461 589 (300) 641 (300) 42 81 98 (300) 731 (600) 41 (300) 46 904 12 83. **85**106 11 85 234 96 417 83 608 (1500) 33 (600) 78 717 74 928 39. **86**039 185 209 98 331 85 413 17 521 665 67 742 60 (300) 833 (600) 36 77 944 75. **87**080 115 (600) 51 84 267 369 457 60 504 (300) 11 (1500) 18 25 (300) 32 33 44 61 81 715 (1500) 40 53 56 78 99 (600) 824 51 913 72 79. **88**028 85 (1500) 131 73 85 220 (600) 69 87 329 85 (300) 476 88 (600) 544 46 622 25 57 725 58 68 (600) 821 (300) 903 4 19 59 86. **89**008 123 40 82 208 47 333 (3000) 75 (300) 404 32 41 78 93 544 80 605 44 53 61 63 (300) 75 (600) 719 81 809 10 65 96 900 (600) 73 (90,000).

90059 70 89 (3000) 108 10 40 70 73 96 339 59 73 404 60 559 607 32 702 (300) 60 804 6 41 67 77 962 88. **91**130 31 85 227 333 55 443 (300) 814 25 (300) 61 (600). **92**117 26 331 (15,000) 48 435 66 510 (300) 14 37 629 73 743 65 87 820 33 931 37 60 70. **93**020 (300) 93 120 52 81 (600) 204 9 39 (300) 51 356 69 76 99 462 (300) 534 659 68 81 717 19 28 (300) 92 902 45 (3000) 65 79. **94**110 91 (300) 270 92 393 95 408 37 542 86 726 98 807 (300) 10 949 66 69.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
26.	Nachm. 2	769,8	SO 1	bedeckt	— 7,1
26.	Abnds. 10	770,2	SO 1	ganzheiter	— 9,2
27.	Morgs. 6	769,3	SO 2	ganzheiter	— 9,8

Wetterbericht vom 26. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen .	765,6	SSW schwach	heiter	0,0
Kopenhagen	774,0	SW leicht	bedeckt	— 1,5
Stockholm .	771,9	WSW leicht	heiter	— 6,6
Haparanda .	763,0	SO leicht	Nebel	— 7,2
Petersburg .	769,1	NW still	wolkenlos	—23,1
Moskau . .	763,1	WSW still	bedeckt	—25,8
Cork . . .	768,1	SSO mäßig	wolkig [1])	5,0
Brest . . .	767,2	O leicht	wolkenlos	— 2,0
Helder . .	770,9	OSO still	heiter	— 1,7
Sylt . . .	773,6	S still	Nebel	— 0,4
Hamburg .	774,1	still	Nebel	0,0
Swinemünde	775,9	SSO leicht	Nebel [2])	— 7,7
Neufahrwasser	775,9	NW leicht	heiter	— 8,6
Memel . .	772,8	still	Nebel [3])	— 9,8
Paris . . .	fehlt			
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	770,4	SSW leicht	Nebel	—14,8
Wiesbaden .	771,1	NO schwach	heiter [4])	— 4,3
Kassel . . .	771,3	OSO leicht	heiter	— 1,2
München .	768,6	SW schwach	Nebel	— 9,8
Leipzig . .	774,5	NO still	wolkenlos [5])	— 7,8
Berlin . .	774,9	SSO still	Nebel	— 4,4
Wien . . .	775,2	still	Nebel	— 9,0
Breslau . .	775,9	SO leicht	Nebel	— 5,3

[1]) Seegang mäßig. [2]) Starker Reif. [3]) Seegang leicht. [4]) Reif. [5]) Rauhfrost.

Uebersicht der Witterung.

Am Westrande Rußlands dauert die Luftdruckzunahme fort und ist von erheblicher Steigerung des Frostes begleitet, auch auf Irland ist das Barometer wieder stark gestiegen, im nördlichen Norwegen dagegen ein wenig gefallen, hier wehen jetzt mäßige bis stürmische Südwestwinde, während die Windstärke auf Irland geringer geworden ist. In ganz Zentral-Europa herrscht bei hohem Luftdrucke sehr ruhiges, theils nebliges, theils heiteres Wetter mit zunehmendem Froste. Meßbare Niederschläge sind seit gestern in ganz Europa nicht vorgekommen, (abgesehen von Frankreich, von wo noch keine Nachrichten vorliegen).

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Januar Mittags 2,66 Meter.
" " 26. " " 2,70 "

Eingesandt.

Die Bürgerversammlung, welche hier heut (Dienstag) im Saale des Hotel de Saxe zur Besprechung über den vom Magistrate vorgeschlagenen Kommunalsteuer-Zuschlag von 180 pCt., statt früher 110 pCt., stattfindet, erlauben wir uns, auch auf Folgendes aufmerksam zu machen. Die sächlichen Kosten der Ortspolizeiverwaltung, welche die Stadtgemeinde zu tragen hat, sollen nach dem Magistrats-Antrage um circa 3000 Mark gesteigert werden, und zwar vornehmlich dadurch, daß die Königl. Polizeidirektion zu Bureau- und Amts-Bedürfnissen, statt bisher 10,000 Mark, für das nächste Etatsjahr 13,000 Mark beansprucht. Woher mit einem Male diese bedeutende Steigerung, die um so weniger gerechtfertigt erscheint, als die amtlichen Bekanntmachungen der Polizeidirektion, die bisher bekanntlich in beiden hiesigen deutschen Zeitungen erschienen, seit November v. J. nicht mehr in der „Posener Zeitung" publizirt werden, so daß dadurch für Bureau- und Amts-Bedürfnisse der Polizeidirektion eine beträchtliche Minderausgabe erzielt wird?! Anstatt daß also für das nächste Etatsjahr die Kosten für Bureau- und Amtsbedürfnisse der Polizeidirektion sich vermindern sollten, wird im Gegentheil eine erheblich höhere Summe beansprucht. Hoffentlich wird auch die Stadtverordnetenversammlung bei der Etatsberathung diesen Punkt nicht unberücksichtigt lassen.

Mehrere Steuerzahler.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80,82. Wiener do. 172,50. K.-M.-St.-A. $144\frac{3}{8}$. Rheinische do. $154\frac{1}{8}$. Hess. Ludwigsb. $88\frac{1}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. 134. Reichsanl. $97\frac{7}{8}$. Reichsbank $154\frac{7}{8}$. Darmstb. $143\frac{3}{8}$. Meininger B $96\frac{3}{4}$. Oest.-ung. Bk. 723.00. Kreditaktien*) 264 Silberrente $62\frac{1}{8}$. Papierrente $61\frac{1}{8}$. Goldrente $73\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente $86\frac{3}{8}$. 1860er Loose $127\frac{1}{2}$. 1864er Loose 314,50. Ung. Staatsl. 215,80. do. Ostb.-Obl. II. $79\frac{7}{8}$. Böhm. Westbahn $186\frac{1}{2}$. Elisabethb. $162\frac{1}{2}$. Nordwestb. $143\frac{3}{8}$. Galizier $223\frac{5}{8}$. Franzosen*) $237\frac{1}{2}$. Lombarden*) $79\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen 89. II. Orientanl. $59\frac{7}{8}$. Zentr.-Pacific $107\frac{7}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Diskont $3\frac{1}{8}$ a $2\frac{7}{8}$ pCt,

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $264\frac{1}{4}$, Franzosen $237\frac{1}{4}$, Galizier —, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $263\frac{7}{8}$. Franzosen $237\frac{1}{8}$, Lombarden —, 1860er Loose $127\frac{1}{2}$, Galizier $223\frac{3}{4}$, österreich. Silberrente $62\frac{1}{8}$, ungar. Goldrente $86\frac{3}{8}$, II. Orientanleihe $59\frac{11}{16}$, österr. Goldrente $73\frac{1}{2}$, III. Orientanleihe—, Papierrente $61\frac{1}{8}$. 1877er Russen $89\frac{1}{8}$. Fest.

Wien, 26. Januar. (Schluß-Course.) Ruhiger. Spekulationspapiere schließlich mäßig abgeschwächt. Renten begehrt. Bahnen meist vernachlässigt.

Papierrente 71,00. Silberrente 72,00. Oesterr. Goldrente 85,00. Ungarische Goldrente $100,42\frac{1}{2}$. 1854er Loose 124,70. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 171,75. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 115,60. Kreditaktien 298,10. Franzosen 275,00. Lombarden 92,25. Galizier 258,75. Kasch.-Oderb. 124,20. Pardubitzer 125,20. Nordwestbahn 167,20. Elisabethbahn 188,20. Nordbahn 2330. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 18,90. Unionbank 118,10. Anglo-Austr. 157,10. Wiener Bankverein 157,40. Ungar. Kredit 277,20. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,34. Dukaten 5,52. Silber 100.00. Marknoten $57,87\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,22\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 158,70.

Wien, 26. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 297,80, Franzosen 274,75, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 157,00, Lombarden 91,00, Papierrente 71,00, österreich. Goldrente 85,00, ungar. Goldrente 100,20, Marknoten 57,85, Napoleons 9,34, 1864er Loose —,—, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Schwächer.

Petersburg, 26. Januar. Wechsel auf London $25\frac{7}{32}$. II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{4}$.

Florenz, 26. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,35, Gold 22,53.

Paris, 25. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 81,90, Anleihe von 1872 116,80, Italiener 80,15, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 86,00, Türken —,—, Spanier extér. —, Egypter 283,00, Banque otomane —, —, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 26. Januar. (Schluß-Course.) Matt.

3proz. amortisirb. Rente $83,47\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $81,87\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 $116,67\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 80,05, Oesterr. Goldrente $73\frac{7}{8}$. Ung. Goldrente 86, Russen de 1877 91, Franzosen 590,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 196,25. Lombard. Prioritäten 257,00, Türken de 1865 $10,27\frac{1}{2}$.

Credit mobilier 657, Spanier exter. $15\frac{1}{4}$, do. inter. $14\frac{7}{16}$, Suezkanal-Aktien 758, Banque ottomane 532, Societe generale 560, Credit foncier 1113, Egypter 284. Banque de Paris 885, Banque d'escompte 782, Banque hypothecaire 653, III. Orientanleihe $60\frac{3}{8}$, Türkenloose 38,50, Londoner Wechsel 25,18.

London, 26. Januar. Consols $98\frac{7}{16}$, Italien. 5proz. Rente $79\frac{1}{4}$, Lombarden 8, 3proz. Lombarden alte $10\frac{1}{4}$, 3proz. do. neue $10\frac{3}{8}$, 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $86\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{4}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{1}{2}$, Oesterr. Silberrente 61, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $85\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente 73, Spanier $15\frac{1}{4}$, Egypter $56\frac{5}{8}$.

Platzdiskont $1\frac{1}{4}$ pCt.

Newyork, 24. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $81\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris $5,20\frac{1}{2}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{7}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $104\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $44\frac{5}{8}$. Central-Pacific $109\frac{1}{4}$, Newyork Centralbahn 131.

Marktpreise in Breslau am 26. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	18 90
Weizen, gelber		21 10	20 90	20 30	19 90	19 50	18 50
Roggen,		17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 60	13 40	13 20	13 —
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	25	21	25	19	50
Rübsen, Winterfrucht . . .	21	50	20	50	18	50
Rübsen, Sommerfrucht . . .	21	50	19	50	16	50
Dotter	22	—	19	50	16	75
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwächer angeboten, rother ruhig, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer unverändert per 50 Kg. 46—55—64—75 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwach gefragt, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, ruhig, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, gut verkäuflich per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26.50 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

London, 26. Januar. An der Küste angeboten 14 Weizenladungen.

Liverpool, 26. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Amerikaner fest, Surats —. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7, März-April-Lieferung 7$\frac{1}{32}$ d.

Glasgow, 24. Januar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 432,000 Tons gegen 205,000 Tons im vorigen Jahre Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 108 gegen 89 im vorigen Jahre.

Glasgow, 26. Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 68 sh. — d.

Newyork, 24. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 12¼. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd, rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats 1 D 11 C. Mehl 5 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 40 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 15⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 8¼, do. Fairbanks 8¼. Speck (short clear) 7⅜ C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Januar. Wetter: Lichter. Wind: NO. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 228—229 bez., per Mai-Juni 228½ bis 229½ bez., per Juni-Juli 229½—230 bez. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—179 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Bahn bezahlt, inländischer 173 bis 177 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Januar 168½ bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März 168½ bez., per April-Mai 171—171½ bez., per Mai-Juni 171—170½—171 bez., Juni-Juli 166½ bez., per Juli-August 162½ bez. Gek. — Ztr. Regulirungs-Pr. — Mark bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—157 nach Qualität gefordert, Russischer 142 bis 146 bez., Pommerscher 146—150 bez., Ost- und Westpreußischer 143—147 bez., Schlesischer 147—152 bez., Böhmischer 147 bis 152 bez., Galizischer — bez., per Juni-Juli 153 M., per Januar — M., per April-Mai 149½ bez., Mai-Juni 150—150½ bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 157—168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50 — 24,50 M., 0/1: 24,25 — 23,50 M., per Januar 23,95 bezahlt, per Januar-Februar 23,95 bez., per Febr.-März 23,95—23,90 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 23,95—23,90 bez., per Mai-Juni 24,95—23,90 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S./O. — bez., N./D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt. — Rüb-Oel per 100 Kilo loko ohne Faß 54 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,0 M., Jan.-Febr. — M., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,0 bez., per Mai-Juni 54,5—54,6 bez., per September-Oktober 57,0 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,8 M. per Januar 24,8 M., Januar-Februar do. M., per Febr.-März 24,6 bz., per März-April 24,5 bz., per April-Mai 24,4 bz., Septemb.-Oktober 25,7—25,8 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,8 bez., per Januar 60,5 bez., per Januar-Februar do., per März-April — bez., per April-Mai 61,3—61,6—61,5 bez., per Mai-Juni 61,5—61,8—61,7 bez., per Juni-Juli 62,3—62,6—62,5 bez., per Juli-August 62,9—63,0 bez., per August-September 63,2—63,4—63,2 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 26. Januar. (An der Börse.) Wetter: Schön. — 2° R. Morgens — 5 Grad R. Barom. 28,10. Wind: OSO. — Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 218 M, weißer 212—219 M., per Frühjahr 221,5—221 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 162—167 M., Russischer 162 bis 166 M., per Frühjahr 165—165,5 M. bez., per Mai-Juni 164,5—165 M. bez., per September-Oktober 158 M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco mittlere Brau- 150—158 M., feine do. 165—171 M., Chevalier 176 bis 183 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco inl. 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 243 M. bez., per September-Oktober 260 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Januar 53 M. bez., per Januar-Februar 53 M. bez., per April-Mai 54,5 M. Br., per Septbr.-Oktbr. 57 M. Br. — Spiritus höher, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,4 M. bez., Januar-Februar 58,9 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,5—60,7 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 53 M., Spiritus 58,9 M. — Petroleum loko 8,35—8,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,4 M., Anmeld. 8,25 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 26. Januar. Der gestrige Privatverkehr ist fest, aber nur für einzelne Papiere belebt verlaufen. Im Vordergrunde standen österreichische Staatsbahn-Aktien, welche, durch starke Käufe eines ersten Hauses getrieben, ihren Cours um 8 M. erhöhten. Auf dem Rentenmarkt zeichneten sich ungarische Goldrente und Oesterreichische Papierrente durch lebhafte Umsätze zu steigendem Course aus. Orient-Anleihen nur wenig umgesetzt. Ein lebhaftes Geschäft entwickelte sich in Russischen Südwestbahn-Aktien, auf welche die hiesige Spekulation ihre Aufmerksamkeit augenblicklich ganz besonders hingelenkt sieht. — Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten gestern sehr fest gelautet, und auch heute lagen von außerhalb günstige Nachrichten vor, auf welche sich heute die Fortsetzung der steigenden Bewegung gründete. — Laurahütte und Dortmunder Union traten zunächst unter ziemlich lebhaften Umsätzen hervor und erzielten eine Coursheraufsetzung von 1 bis 2 Prozent. Recht fest aber stiller lagen Kreditaktien u. Diskonto-Kommandit-Antheile, Franzosen und Lombarden, ferner auch russische Noten, denen sich Orientanleihen und russische Südwestbahnen anschlossen. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien waren fest, aber ruhig, Rumänier besser, ausw. Eisenbahnwerthe wenig verändert und still. Fremde Renten lagen sehr fest, ungarische Goldrente, österreichische Renten und Loose anziehend. Gegen baar gehandelte Aktien lagen recht fest, unter den Banken namentlich Hypothekenbank, unter den Industriewerthen Bergwerks-Papiere. Anlagewerthe fanden bei theilweise besseren Preisen gute Beachtung. Besonders fest waren Konsols und andere deutsche Anleihen, so wie 4½prozentige Prioritäten. Ausländische Eisenbahn-Obligationen fest, besonders österreichisch-ungarische. — Die zweite Stunde verlief gleichfalls recht fest, aber etwas weniger belebt. Auch Bergische Eisenbahn-Aktien, Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank und Immobilien-Bank, deren Aktien zum Course von 105 Prozent bei der heutigen Börse lebhaft gehandelt wurden, fanden gute Beachtung. Per Ultimo notirte man Franzosen 476,50—5—5,50, Lombarden 158—7,50 bis 6,50—159,50, Kredit-Aktien 529—530, Diskonto-Kommandit-Antheile 190. Anhalter gaben nach, Halberstädter besser. Oels-Gnesen 43,25 bez. u. Gd., Breslau-Warschau 102,50 bez. u. Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	97,50 bz
Staats-Anleihe	4	97,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	94,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,60 bz
Schldv. d. B. Ksm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz
do.	5	107,50 bz
Landsch. Central	4	98,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	89,75 bz
do.	4	98,90 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,25 G
do.	4	98,00 bz
do.	4½	103,25 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	99,00 bz B
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	98,60 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,40 bz
do.	4	98,00 bz
do.	4½	101,10 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,25 bz
Pommersche	4	99,25 B
Posensche	4	98,60 bz
Preußische	4	98,75 B
Rhein- u. Westfäl.	4	99,50 G
Sächsische	4	99,20 B
Schlesische	4	99,20 G
Souvereignes		20,31 bz
20-Franksstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		172,60 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		213,40 bz

Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	273,60 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,75 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	179,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 bz G
Braunschw. 20thl.-L	—	95,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	133,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,30 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	117,00 B
do. II. Abth.	5	113,60 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,10 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	25,40 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz G
Oldenburger Loose	3	153,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,75 B
do. do.	4½	101,25 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,25 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,40 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,50 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	98,00 G

Pfandbriefe (Forts.)		
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,00 G
do. II. IV. 110	5	100,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	105,10 bz G
do. do. 100	5	101,80 bz G
do. do. 115	4½	101,20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,50 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,50 bz G
do. do. 110	5	104,50 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	102,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Obligat.	5	110,25 G

Ausländische Fonds.		
Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,20 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,50 G
Oesterr. Goldrente	4	73,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,20 B
do. Silber-Rente	4⅕	62,00 bz G
do. 250 fl. 1854	4	115,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,10 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	127,50 bz G
do. do. v. 1864	—	312,50 bz
Ungar. Goldrente	6	86,60 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,25 bz G
do. Loose	—	214,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,70 bz
do. Tab.-Oblg.	6	102,50 bz
Rumänier	8	108,00 bz B
Finnische Loose	—	49,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 bz
do Engl. A. 1822	5	85,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	86,50 bz
do. do. 1872	5	86,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,40 bz
do. Boden-Credit	5	78,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,75 bz G
do. do. v. 1866	5	151,75 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bz G
do. 6. do. do.	5	83,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,00 bz

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,75 bz
do. 100 R. 3 M.	211,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	105,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	41,90 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,40 bz G
do. Kassen-Verein.	4	165,25 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,10 bz G
Centralbk. f. B.	4	21,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	109,00 bz G
Danziger Privatb.	4	110,10 G
Darmstädter Bank	4	144,10 bz G
do. Zettelbank	4	105,00 bz B
Dessauer Creditb.	4	91,50 G
do. Landesbank	4	122,40 bz
Deutsche Bank	4	139,70 bz
do. Genossensch.	4	110,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,40 bz B
do. Reichsbank.	4½	155,00 bz G
Disconto-Comm.	4	190,00 bz
Geraer Bank	4	94,00 G
do. Handelsb.	4	53,75 bz G
Gothaer Privatbk.	4	98,80 G
do. Grundkredb.	4	92,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 bz G
Leipziger Creditb.	4	142,90 bz G
do. Discontob.	4	87,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	115,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	60,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	83,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	97,00 G
do. Hypothekenbk.	4	93,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	102,50 G
Norddeutsche Bank	4	159,25 bz G
Nordd. Grundkredit	4	67,75 G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	47,75 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00 bz G
Posen. Landwirthsch	4	64,75 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,90 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,90 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	112,40 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	77,25 bz B
Sächsische Bank	4	113,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	111,00 G
Schles. Bankverein	4	108,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	127,80 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugesf.	4	69,40 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,20 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,40 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	41,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	34,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	125,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	94,40 bz G
Immobilien (Berl.)	4	87,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	91,50 bz G
Lauchhammer	4	54,75 bz G
Laurahütte	4	132,75 bz G
Luise Tiefb.-Braw	4	70,60 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	81,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	98,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	76,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	90,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,00 bz B
Redenhütte conf.	4	201,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	103,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	32,50 G
Unter den Linden	4	11,75 bz G
Wöhlert Maschinen	4	53,75 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	31,40 bz
Altona-Kiel	4	135,50 bz
Bergisch-Märkische	4	94,40 bz
Berlin-Anhalt	4	98,25 bz
Berlin-Dresden	4	16,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	24,80 bzB
Berlin-Hamburg	4	192,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,75 bzG
Berlin-Stettin	4¾	113,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,40 bz
Cöln-Minden	4	144,80 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,75 bzB
Magd.-Halberstadt	4	144,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	89,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,10 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	169,80 bz
do. Lit. B.	3½	142,75 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	62,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	137,25 bz
Rheinische	4	154,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,80 bzB
Rhein-Nahebahn	4	13,80 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	150,00 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,70 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bz
Weimar-Geraer	4½	52,40 bzB
Albrechtsbahn	5	27,50 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	119,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	188,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	92,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,00 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,10 bz
Gotthard-Bahn	6	55,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,50 bzB
Lüttich-Limburg	4	18,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	88,50 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	287,00 bz
do. Litt. B.	5	253,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,75 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	45,90 bzG
Russ. Staatsbahn	5	139,00 bz
Schweizer Unionb.	4	26,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	20,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	160,00 bz
Turnau-Prag	4	68,25 G
Vorarlberger	5	70,30 bzG
Warschau-Wien	4	257,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,40 bz
Berlin-Görlitzer	5	72,40 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	83,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,75 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	88,20 bz
do. do. C.	5	119,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	89,00 bz
Oberlausitzer	5	36,20 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,20 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	137,50 bzG
Rumänische	8	103,25 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,50 bzB
Weimar-Geraer	5	28,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.-Mastricht	4½	99,80 G
do. do. II.	5	103,50 bzB
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. g.	3½	90,40 G
do. do. Litt. B.	3½	90,40 G
do. do. Litt. C.	3½	86,50 bzG
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	102,50 G
do. VII.	4½	102,00 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,50 B
do. do. II.	4	97,50 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,50 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 bzB
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,75 bzB
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4½	101,75 bzB
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,70 bzG
do. Litt. B.	4½	101,70 bzG
Berlin-Görlitz	5	100,80 bz
do. do. Litt. B.	4½	99,90 bzG
Berlin-Hamburg	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	5	103,00 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,90 bzG
do. do. C.	4	97,90 bzG
do. do. D.	4½	100,40 bzG
do. do. F.	4½	100,40 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,90 G
do. do. III.	4	97,90 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,60 G
do. VI. do.	4	97,90 G
do. VII.	4½	100,50 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 G
do. do. Litt. G.	4½	102,00 B
do. do. Litt. H.	4½	101,75 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,75 bz
do. do. 1876	5	105,00 G
Cöln-Minden IV.	4	97,90 bzG
do. do. V.	4	97,90 bz
do. do. VI.	4½	100,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
do. do. C.	4½	103,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,60 G
do. do. II.	4½	100,60 G
do. do. III.	4½	100,60 G
Märkisch-Posener	4½	101,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	100,50 G
do. do. de 1865	4½	100,50 G
do. do. de 1873	4½	100,50 G
do. Leipz. A.	4½	101,20 G
do. do. B.	4	97,30 G
do. Wittenberge	4½	100,40 G
do. do.	3	84,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,20 G
do. C.	4	
do. D.	4	98,00 G
do. E.	3½	90,75 G
do. F.	4½	102,90 G
do. G.	4½	102,90 G
do. H.	4½	103,00 G
do. v. 1869	4½	104,00 B
do. v. 1873	4	97,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,60 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	87,60 bzG
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,25 B
do. do. III.	4½	102,25 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	91,00 G
do. v. 1858, 60	4½	100,50 G
do. v. 1862, 64	4½	100,50 bz
do. v. 1865	4½	100,50 bz
do. 1869, 71, 73	4½	100,50 bz
do. v. 1874,	5	100,70 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 B
do. II. do.	4½	103,50 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,75 G
Thüringer I.	4	98,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	98,75 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. VI.	4½	102,25 G

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth-Westbahn	5	83,30 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,80 bz
do. do. II.	5	89,40 bz
do. do. III.	5	89,25 bzG
do. do. IV.	5	89,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,50 G
do. II.	5	78,50 bzG
do. III.	5	73,90 bzG
do. IV.	5	71,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	33,40 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	371,75 bz
do. Ergänzsb.	3	355,70 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,10 bz
do. II. Em.	5	104,10 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	82,30 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,50 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,75 bzB
do. do. 1869	5	78,50 bzB
do. do. 1872	5	77,90 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	76,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	259,25 bzG
do. do. neue	3	258,90 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,00 bzB
Brest-Grajewo	5	87,10 bzG
Charkow-Asow g.	5	91,90 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	84,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,30 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,80 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,40 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	79,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,80 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,00 G
Losowo-Sewast.	5	79,00 bzG
Mosko-Rjäsan	5	102,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	92,40 bz
Schuja-Jvanow.	5	91,40 G
Warschau-Teresp.	5	94,50 bzG
do. kleine	5	95,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,00 bz
do. III.	5	101,80 G
do. IV.	5	99,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	74,25 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.